

Extremwetterkonzept

Teilkonzept zur Notversorgung bei Obdachlosigkeit und Extremwetterlagen im Rahmen der Gesamtstrategie 2030

Inhalt

1.	Ausgangslage	2
1.1	Ziele	3
1.2	Zielgruppe	4
1.3	Handlungsansätze	6
1.4	Extremwetterlagen	8
2.	Schutzmaßnahmen bei Extremwetter	9
2.1	Maßnahmen zur Versorgung mit Hilfsmitteln	9
2.2	Maßnahmen zur Stärkung der Inanspruchnahme von Aufenthaltsangeboten	11
2.3	Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung	12
2.4	Maßnahmen zur agilen Koordination	12
2.5	Aktivierungsstufen	13
2.6	Aktivierungslogik	14
2.7	Monitoring und Evaluation	16
3.	Maßnahmensteckbriefe	17

1. Ausgangslage

Extremwetterlagen belasten alle Menschen und beeinträchtigen sie zunehmend häufig in ihrem Alltag. Hintergrund sind steigende Konzentrationen sogenannter Treibhausgase als Hauptursache für den Klimawandel, dessen Folgen auch in Dortmund spürbar sind. Besonders hoch sind die Risiken von extremen Wetterphänomenen wie anhaltender, extremer Hitze, Sturm und Starkregen sowie Kälteperioden für vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, Kinder und Kranke. Menschen in Wohnungsnotlagen und darunter insbesondere die Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße sind dem Wetter in besonderer Weise ausgesetzt. Ihre Lebenslage ist geprägt von Armut und geringer sozialer Teilhabe. Hinzu können Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen kommen, die die Sorge für die eigene Gesundheit in den Hintergrund treten lassen. Das System der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotfällen bietet ganzjährig und wetterunabhängig Hilfen und Unterstützung. Spezialisierte Winter- oder Hitze-nothilfen wurden bislang situativ ergänzt, oftmals in Eigenregie ihrer jeweiligen Träger. Der Beschluss des Sozialausschuss (DS Nr 00801-26/1) vom 27.01.2026 beauftragt die Verwaltung, ein formalisiertes Winternothilfekonzept zu erarbeiten. Sie kommt damit auch dem von wohnungslosen Menschen am Tag der Wohnungslosen 2025 geäußerten Wunsch nach, ein nachhaltiges Konzept für Hitze- und Kältehilfe zu erstellen¹.

Bereits im Jahr 2021 hat der Rat der Stadt Dortmund den Masterplan integrierte Klimaanpassung (DS Nr.: 22397-21) beschlossen. Eines der Ziele des Konzeptes ist die Prävention und Abwehr der aus dem Klimawandel resultierenden gesundheitlichen Risiken insbesondere für vulnerable Personengruppen. Der dynamische Hitzeaktionsplan formuliert Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Hitze und setzt diese verwaltungsübergreifend um (DS Nr.:33635-23). Das Gesundheitsamt sowie der Fachdienst für Senioren haben die Umweltmedizin und die Hitzevorsorge bereits fest in ihrem Arbeitsprogramm etabliert und setzen in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Klimaschutz/Klimaanpassung Maßnahmen aus dem dynamischen Hitzeaktionsplan um. Dem Vorgehen folgend, wurde im Planungsprozess zum Extremwetterkonzept entschieden, neben dem Kälte auch den Hitzeschutz zu berücksichtigen und damit ein nachhaltiges, vernetztes Vorgehen zu gestalten.

Der Entwicklungsprozess zu dem vorliegenden Extremwetterkonzept wurde verwaltungsübergreifend und in enger Abstimmung mit der Lenkungsgruppe des Netzwerk Wohnungslosenhilfe realisiert. Der Prozess ist eingebettet in die Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit 2030, die derzeit mit dem Schwerpunkt Prävention entwickelt wird (DS Nr. 38589-25). Aus dem Extremwetterkonzept und dem Aktionsplan Prävention soll gelernt und abgeleitet werden, welche Strukturen und Vorgehensweisen geeignet sind, um an dem weitreichenden Ziel zur Beendigung von Obdachlosigkeit bis 2030 wirksam zu arbeiten. Die Steuerung des Gesamtprozesses obliegt der Dezernentin für Soziales gemeinsam mit der Fachbereichsleitung des Sozialamtes. Für die Entwicklung der Teilprozesse werden entsprechende Projektgruppen eingerichtet. Zentraler Meilenstein zur Bestandsaufnahme und Maßnahmenentwicklung für das Extremwetterkonzept war ein

¹ Vgl. Wohnungslosigkeit in Dortmund bis 2030 beenden – Was braucht es dafür?, Positionen und Handlungsempfehlungen gemeinsamer Akteure der Wohnungslosenhilfe, September 2023 – Update 2025/11

Akteursworkshop mit rund 30 Teilnehmenden verschiedener Fachämter und Träger der Wohnungslosenhilfe am 29.04.2026. Am Tag der Wohnungslosen am 11.09.2026 wurden Menschen mit Lebensmittelpunkt öffentlicher Raum mit ihren Perspektiven auf extreme Wetterlagen und bedarfsgerechte Hilfen beteiligt. Berichtet wird zum Konzept im zuständigen und beauftragenden Fachausschuss.

1.1 Ziele

Ziel des Konzeptes ist es, bei extremen Hitze- oder Kältewetterlagen frühzeitig und in einem strukturierten Verfahren Maßnahmen zu aktivieren, um gesundheitliche Gefahren für obdachlose Menschen zu reduzieren und die Inanspruchnahme der vorhandenen Hilfeangebote strukturell zu erhöhen. Das Konzept ist eine zielgruppenspezifische Ergänzung zu dem dynamischen Hitzeaktionsplan der Stadt Dortmund und verfolgt **vier Ziele**:

- Schutz besonders gefährdeter Personen bei Extremwetterlagen
- Sicherstellung einer schnellen, verlässlichen Aktivierung (und Deaktivierung) von wirksamen Schutzmaßnahmen
- Agile Koordination kommunaler, freier und ehrenamtlicher Angebote in geteilter Verantwortung
- Information und Sensibilisierung von Betroffenen und Bevölkerung

Die Maßnahmen des Teilkonzept Extremwetterlagen basieren auf **fünf Prinzipien**:

1. Niedrigschwelligkeit

Die Maßnahmen des Konzeptes müssen rechtskonform aber ohne bürokratische Hürden zugänglich und sofort nutzbar sein. Leistungsbezug, Datenerfassung und örtliche Zuständigkeit treten bei den befristeten Maßnahmen dieses Konzeptes gegenüber dem Schutzanspruch zurück.

2. Dezentralität

Die Maßnahmen des Konzeptes werden stadtweit umgesetzt mit Schwerpunkten in den vorhandenen und bekannten Angebotsstrukturen und an den Aufenthaltsorten der Zielgruppen.

3. Kooperation

Die Akteure reagieren eigenständig und agil auf akute Situationen und saisonale Erfordernisse. Im Fall des Eintritts von Extremwetterereignissen arbeiten kommunale Stellen, freie Träger und ehrenamtliche Initiativen koordiniert im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft zusammen an der Umsetzung und Evaluation der Schutzmaßnahmen des Konzeptes. Die Stadtgesellschaft wird aktiv informiert und sensibilisiert. Ehrenamtliche Unterstützungsangebote sind erwünscht.

4. Bedarfsorientierung

Die zusätzlichen Schutzmaßnahmen erweitern die Kapazität bestehender Angebote kurzfristig und befristet, um konkrete Bedarfe abzudecken und Überlebenshilfen zu leisten.

Evaluation und Überprüfung von Maßnahmen gehören zum Konzept und sind Voraussetzung für die Fortsetzung.

5. Nachhaltigkeit

Die Maßnahmen des Konzeptes sollen sich systematisch mit anderen Prozessen verzahnen, um einen schonenden und abgestimmten Ressourceneinsatz zu gewährleisten und die Bedarfslagen wohnungsloser und obdachloser Menschen nachhaltig in diversen Prozessen zu verankern.

1.2 Zielgruppe

Nicht alle Menschen, die tagsüber in der Stadt anzutreffen sind und zum Beispiel durch Betteln in Erscheinung treten, Alkohol konsumieren oder in Gruppen zusammensitzen, gehören zur Gruppe der Wohnungs- oder Obdachlosen. Gleichwohl sind sie durch längeren Aufenthalt im Freien, bei vor allem niedrigen Temperaturen, gesundheitlich gefährdet und benötigen in bestimmten Situationen besondere Unterstützung. Die Schutzmaßnahmen dieses Konzeptes richten sich daher an:

Menschen mit Aufenthaltsschwerpunkt öffentlicher Raum und ohne ausreichenden Schutz vor Witterung

Innerhalb dieser Zielgruppe werden im Rahmen dieses Konzeptes Bedarfe von besonders **vulnerablen Teilgruppen** berücksichtigt. Diese Personengruppen können aufgrund spezifischer sozialer und gesundheitlicher Risiken eine erhöhte Vulnerabilität gegenüber Extremwetterlagen aufweisen. Dazu gehören u.a. Menschen mit psychischen Erkrankungen oder auffälligem Verhalten, Menschen mit Suchterkrankungen und mit chronischen Erkrankungen, eingeschränkter Mobilität oder körperlichen Beeinträchtigungen, Ältere obdachlose Menschen und Menschen ohne soziale Kontakte und Unterstützungsnetzwerke.

Es kann für Dortmund nach wie vor keine konkrete Zahl der Menschen, deren Lebensmittelpunkt der öffentliche Raum ist, vorgelegt werden. Im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes wurden zwischen Stadtverwaltungen, Trägern und Einrichtungen verschiedene Datensätze ausgetauscht, um sich einer validen Bedarfsanalyse zu nähern. Nachfolgend sind entsprechende Eckdaten aufgeführt. Zwischen den einzelnen Datensätzen gibt es auf Grund von Mehrfachzählungen Überschneidungen. Als Referenzmonate für die relevanten Wetterlagen Hitze und Kälte sind –wo möglich– Daten aus Januar 2026 und August 2025 aufgeführt. Das vorliegende Konzept wird dazu beitragen, die Datengrundlage zu verbessern.

Eckdaten zur Bedarfsermittlung²:

² Mit den aufgeführten Datensätzen sind jeweils spezifisch abgegrenzte (Teil-)Gruppen und Kontaktintensitäten quantitativ abgebildet. Die Daten lassen sich nicht summieren und sind stark abhängig von der Erfassungsmethodik z.B. sind Kontaktzahlen von Öffnungszeiten und Personaleinsatz beeinflusst.

- Aktuell werden 2.300 **Erreichbarkeitsadressen** bei acht Trägern der Jugendhilfe, der Wohnungslosenhilfe und der Drogenberatung geführt (Stand 03/26). Unter diesen Adressen sind Menschen zu erreichen, die über keine eigenständige Wohnadresse verfügen (z.B. für Anschreiben, Unterlagen), weil sie obdachlos oder verdeckt wohnungslos sind; aber auch Menschen, die in Mitwohnverhältnissen (bei Familie, Freunden und Bekannten) wohnen.
- die kommunalen **Notschlafstellen** sind im Durchschnitt zu 86% ausgelastet;
 - im Durchschnitt des Jahres 2025 verzeichneten die kommunalen Notschlafstellen insgesamt 300 Nutzer*innen pro Monat (194 Männer; 106 Frauen; davon 64 junge Erwachsene)
 - im August 2025 verzeichneten die kommunalen Notschlafstellen insgesamt 291 Nutzer*innen (190 Männer; 101 Frauen; 55 junge Erwachsene); die höchste Tagesauslastung im August 2025 lag bei 188 Personen
 - im Januar 2026 verzeichneten die kommunalen Notschlafstellen insgesamt 347 Nutzer*innen (247 Männer; 100 Frauen; davon 79 junge Erwachsene); die höchste Tagesauslastung im Januar 2026 lag bei 249 Personen
- In der **Übernachtungsstelle „Leuthardtstraße“** fanden in der Zeit vom 09.01.2026 bis 28.02.2026 an insgesamt 51 Übernachtungstage 1.929 Übernachtungen statt, davon 281 Übernachtungen von Frauen.
 - Durchschnittlich hielten sich 38 Personen, davon 6 Frauen, pro Nacht in der Einrichtung auf.
 - Die Höchstbelegung waren 58 Personen in einer Nacht.
- Das **Streetwork des Sozialamtes** betreut ganzjährig ca. 120 Personen mit Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum innerhalb und um den Wallring; 65 vom Streetwork betreute, obdachlose Personen sind ohne Leistungsbezug
- Kontakte der **aufsuchenden Hilfe Bodo**
 - 900 (August 2025)
 - 478 (Januar 2026)
- Gastkontakte im **Gast-Haus**
 - 11.924 Kontakte (August 2025)
 - 11.732 Kontakte (Januar 2026)
- Gäste im **Tagesaufenthalt des Wichern-Wohnungslosenzentrums**
 - 150 Gäste pro Tag (unabhängig von der Jahreszeit)
 - 4.500 Gäste im Monat im Durchschnitt
- Der so genannte **„Weckdienst“** des Kommunalen Ordnungsdienstes spricht mündliche Verwarnungen gegenüber Menschen aus, die im öffentlichen Raum (keine privaten Flächen) der Innenstadt lagern und campieren
 - im Durchschnitt des Jahres 2025 verzeichneten der Weckdienst monatlich 231 Verwarnungen
 - im August 2025 verzeichneten der Weckdienst insgesamt 236 Verwarnungen
 - im Januar 2026 verzeichneten der Weckdienst insgesamt 202 Verwarnungen
- Der **Mobile medizinische Dienst des Gesundheitsamtes** betreute im Jahr 2025
 - 146 Patient*innen ohne Obdach / obdachlos (17% von allen Patient*innen)
 - 258 Patient*innen wohnten ohne eigenen Mietvertrag (bei Familie, Partner*in, Bekannte, Laube) (30% von allen Patient*innen)

- Die **Studie** „Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen“ der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. –GISS– erfasste im Juli 2021 im Rahmen einer stadtweiten Erhebung in Dortmund insgesamt 505 wohnungslose Menschen. Davon gehörten 483 Personen zur Gruppe der obdachlosen Menschen. Die Erhebung bezog sich auf das gesamte Stadtgebiet und fand an bekannten Aufenthaltsorten und in Einrichtungen für wohnungslose Menschen statt, stellt jedoch keine vollständige Zählung dar, sondern eine methodisch abgesicherte Stichtagserhebung zum 30.06.21.

In der Gesamtschau dieser Eckdaten und unter Berücksichtigung der damit verbundenen methodischen Einschränkungen lässt sich mehr qualitativ als quantitativ Folgendes zur Ausgangslage festhalten:

- Die Anzahl der Menschen, die in Dortmund keine Unterbringungsangebote nutzen und sich unabhängig von der Wetterlage, auch zum Übernachten im öffentlichen Raum vornehmlich in der Innenstadt aufhalten, wird auf mindestens 50 bis 65 Personen geschätzt. Die Schätzung beruht auf verschiedenen aktuellen Datensätzen (u.a. Inanspruchnahme der „Leuthardtstraße“) und wurde im Abgleich mit den Kontaktzahlen der Streetworkerangebote ermittelt.
- Diese Menschen sind insbesondere während extremer Kälte, aber auch bei Hitze einem erhöhten Risiko für Leib und Leben ausgesetzt.
- Weitere Menschen haben vermutlich ebenfalls ihren Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum, halten sich aber in anderen Bereichen der Stadt auf oder meiden auch Angebote wie die Leuthardtstraße; weitere Personen leben in verdeckter Wohnungslosigkeit.
- Die vorhandenen Einrichtungen und Unterstützungsformate sind umfassend und niederschwellig. Sie werden ganzjährig, wetterunabhängig stark in Anspruch genommen.
- Das niederschwellige Format der Winternotübernachtung Leuthardtstraße hat zusätzliche, geschützte Übernachtungen im Winter ermöglicht; es wurden aber parallel dazu weiterhin ungeschützte Übernachtungen im öffentlichen Raum verzeichnet.
- Die Inanspruchnahme der Angebote ist immer an Zugangsvoraussetzungen geknüpft (z.B. Erreichbarkeit, Leistungsbezug, Geschlecht, TBC-Testung), hat räumliche und personelle Rahmenbedingungen (z.B. Ausstattung, Mehrbettzimmer) und beruht zusätzlich auf der persönlichen Entscheidung, die frei getroffen werden kann. Für die Betroffenen sind persönliche Sicherheit und Schutz des Eigentums, Privatsphäre und Konfliktarmut wichtige Kriterien dafür, ob ein Angebot in der Form, wie es aktuell vorgehalten wird, aufgesucht wird. Somit ist auch die Nichtinanspruchnahme von Hilfen bei lebensgefährlichen Wetterlagen und Temperaturen eine Realität in Dortmund. Das vorliegende Konzept will einen Beitrag dazu leisten, die Inanspruchnahme zu verbessern; auch wenn voraussichtlich nicht alle Menschen erreicht und überzeugt werden können.

1.3 Handlungsansätze

Ausgehend von der Bedarfsanalyse und dem vorhandenen Spektrum an Angeboten wurden konkrete Handlungsansätze identifiziert, damit umgehend ein besserer Schutz der Menschen erreicht wird:

Versorgung mit Hilfsmitteln bei Extremwetter, um das Überleben auf der Straße abzusichern

Die Ausgabe von Hilfsmitteln wie Sonnencreme, Schlafsäcke, Caps, Deos, Isomatten, Decken, Schlafsäcken, Wasser erfolgt bereits an verschiedenen Stellen in Dortmund. Die Mittel (Landes- und Spendenmittel) reichen jedoch nicht aus, um den Versorgungsbedarf tatsächlich zu decken. Menschen bleiben unversorgt. Eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Stellen, Ausgabezeiten und ausgegebenen Materialien soll die Versorgungslage der Menschen verbessern und gleichzeitig Zugänge zu dem komplexen Hilfesystem sicherstellen. Die Ausweitung der Ressourcen für Hilfsmittel wird absehbar angesichts längerer Hitzeperioden steigen (Verzahnung mit dynamischem Hitzeaktionsplan).

Inanspruchnahme der vorhandenen Übernachtungs- und Aufenthaltsangebote bei Extremwetter strukturell stärken

Es gibt bestimmte Personen innerhalb der Gruppe der Menschen mit Lebensmittelpunkt öffentlicher Raum, die von akuten psychischen Problemen, Suchterkrankungen und anderen multiplen Problemlagen (langjährige Wohnungslosigkeit) betroffen sind und die sich trotz der Gefahr von Extremwetterlagen nicht angemessen selbst schützen. Betroffenen meiden aus Angst und persönlichen Erfahrungen z.B. mit Enge und Konflikten die vorhandenen Angebote insbesondere zur Unterbringung, oder sind nicht in der Lage, diese aufzusuchen, was bei Extremwetter lebensgefährlich werden kann. Die Inanspruchnahme der vorhandenen schützenden Angebote soll intensiviert werden, um diese Personengruppen insbesondere vor kältebedingten Folgen für die Gesundheit (bis hin zum Tod) zu schützen. Dazu bedarf es entsprechender niederschwelliger, sicherer Anlaufpunkte (Tag und Nacht) und einer angemessenen Ansprache durch qualifiziertes Personal mit bestehenden Zugängen (sozial- und gesundheitsbezogenes Streetwork) und ggf. auch Transportmöglichkeiten. Parallel dazu gibt es Planungen, das Unterbringungssystem anhand neuer Standards anzupassen und die aufsuchende Arbeit durch eine Form des allparteilichen Konfliktmanagements und der Schadensminimierung nach dem Vorbild der Stadt Zürich zu ergänzen.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Stärkung der Awareness für die Lebenslagen von Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße (auch) bei Extremwetter

Die Bevölkerung nutzt bereits heute Kommunikationswege zu den Trägern und zur Stadt, um sich an der Unterstützung für Menschen auf der Straße zu beteiligen oder auf Notlagen hinzuweisen. Das bisherige Informationsmaterial (Pocketbook) richtet sich aber an Betroffene und Hilfesystem-Profis. Um die Hilfsbereitschaft und die Solidarität mit den Betroffenen zu stärken und sachgerecht im System zu kanalisieren, soll die Öffentlichkeit (auch Politik, Handel, Schulen, Polizei) besser informiert und mitgenommen werden. Gleichzeitig werden die „Abnehmer“ der Hinweise auf Hilfeseite betrachtet und ggf. Prozesse und Ressourcen angepasst.

Koordination der Streetworkangebote trägerübergreifend zur bedarfsangepassten, effizienten und transparenten Leistungserbringung in Extremwetter

Es gibt diverse Träger und Angebote, die aufsuchend und unterstützend für und mit Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße tätig sind. Gleichzeitig bietet das Hilfesystem verschiedene Angebote für den Aufenthalt am Tag und in der Nacht, deren Öffnungszeiten besser abgestimmt und transparent gemacht werden können. Zur Aktivierung und Deaktivierung von gezielten Maßnahmen bei Extremwetter muss eine zusätzliche Koordinierungsstruktur ämter- und trägerübergreifend tätig werden, da die bisherige Zusammenarbeit u.a. im Netzwerk Wohnungslosenhilfe eher fachpolitisch-strategisch ausgerichtet ist und die operative Abstimmung nicht ausreichend sichert. Lageangepasste Informationspakete und Praxisleitfäden z.B. mit kühlen / warmen Orten fehlen bisher.

Verzahnung von Maßnahmen zum Schutz bei Extremwetterlagen für Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße mit anderen Entwicklungsprozessen

Hilfen für Menschen in Wohnungsnot und Obdachlosigkeit sind aktuell stark beeinflusst durch andere, dynamische Planungs- und Entwicklungsprozesse. Des Weiteren umfassen Maßnahmen des dynamischen Hitzeaktionsplans auch Bedarfslagen der Menschen mit Lebensmittelpunkte öffentlicher Raum z.B. Öffnung von Bahnhöfen als kühle/ warme Orte, Beschaffung von Sachmitteln zum Hitzeschutz, Öffentlichkeitsarbeit. Die Verzahnung mit diesen Prozessen und ein flexibles Reagieren auf sich ändernde Rahmenbedingungen ist eine zentrale Aufgabe bei der Umsetzung des Extremwetterschutzes.

Übertragung von Erfahrungen aus Extremwetterphasen in Gesamtstrategie und Aktionsplan 2030

Die Stärkung der Inanspruchnahme ist unabhängig von der Wetterlage ein strategisches Ziel der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot und soll im Rahmen des Gesamtkonzeptes hin zum Aktionsplan 2030 weiterbearbeitet werden. Für das Extremwetterkonzept wurden Maßnahmen entwickelt, die unter den Gegebenheiten der Wetterlage relevant und lebenssichernd sind z. B. Koordination Streetworkangebote. Sie ermöglichen es aber auch, neue Vorgehensweisen zu erproben, die angepasst gegebenenfalls ganzjährig einsetzbar wären, vorausgesetzt, sie werden wirksam und erfolgreich evaluiert.

1.4 Extremwetterlagen

Für dieses Konzept gelten extreme Hitze- und Kälte-Wetterlagen als eingetreten, wenn entsprechende Warnungen oder Prognosen des Deutschen Wetterdienstes eine erhebliche thermische Belastung (Hitze oder Kälte) für Dortmund anzeigen. Maßgeblich sind insbesondere Hitzewarnungen aufgrund starker oder extremer Wärmebelastung sowie Frost- bzw. Kälteperioden mit anhaltenden Minustemperaturen und Niederschlag. Die Aktivierung erfolgt auf Grundlage von Prognosen und Warnungen des Deutschen Wetterdienst für das Dortmunder Stadtgebiet und entspricht dem verwaltungsinternen Vorgehen im Rahmen des Hitzeaktionsplans (vgl. Dynamischer Hitzeaktionsplan der Stadt Dortmund). Der rechtzeitigen Aktivierung von Maßnahmen mit längerem Vorlauf (z.B. Übernachtungsangebot

Winterreserve) wird durch die flexible Aktivierungslogik des Koordinierungsteams (s. Kapitel 2.6) Rechnung getragen. Auf länger anhaltend auftretende Frostperioden wird mit Maßnahmen reagiert, die mittelfristig aktiviert und deaktiviert werden.

Hitze-Wetterlage

Definition: Eine Hitze-Wetterlage liegt vor, wenn nach Prognose des Deutschen Wetterdienstes eine **starke oder extreme Wärmebelastung** zu erwarten ist. Diese wird im Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes festgestellt, wenn **hohe Tageshöchsttemperaturen in Verbindung mit unzureichender nächtlicher Abkühlung** eine erhebliche gesundheitliche Belastung für die Bevölkerung verursachen können (**Referenz:** Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienst).

- ➔ **Rückblick 2025:** 9 Hitzetage in Dortmund
- ➔ **Aktuell 2026:** bereits mehr als 12 Hitzetage allein im Juni und Juli

Kälte-Wetterlage

Definition: Eine Kälte-Wetterlage liegt vor, wenn **anhaltende Frosttemperaturen oder starke Minustemperaturen** auftreten, die nach Einschätzung des Deutschen Wetterdienstes zu einer erheblichen gesundheitlichen Gefährdung führen können, insbesondere für Menschen ohne ausreichenden Schutz vor Witterung (**Referenz:** Warn- und Frostindikatoren des Deutschen Wetterdienst sowie Empfehlungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe).

- ➔ **Rückblick 2025:** 42 Frostage in Dortmund

2. Schutzmaßnahmen bei Extremwetter

In Dortmund gibt es ganzjährig ein umfangreiches System von Hilfen für Menschen in Wohnungsnot und Obdachlosigkeit in unterschiedlicher Trägerschaft. Nachfolgend bündelt das Konzept ganzjährige Maßnahmen für Menschen mit Lebensmittelpunkt öffentlicher Raum, die bei Extremwetterlagen besonders relevant sind und stellt zusätzliche Schutzmaßnahmen vor. Die Ausgestaltung der zusätzlichen Maßnahmen ist in entsprechend nummerierten Maßnahmensteckbriefen in der Anlage dargestellt.

Im Konzept berücksichtigt sind Maßnahmen, die durch die verbandlich und kommunalgetragene Wohnungslosenhilfe erbracht werden. Weitere Angebote, zum Beispiel von Initiativen und Kirchengemeinden sollen perspektivisch ergänzt werden.

2.1 Maßnahmen zur Versorgung mit Hilfsmitteln

Neben dem Wichernhaus (Essen nur Mittwoch und Sonntag; an anderen Tagen Selbstversorgungsprinzip und Getränke) und dem Gast-Haus, die Verpflegungsangebote haben, gibt es eine Reihe weiterer Stellen, an denen ganzjährig Speisen und Getränke ausgegeben werden. Die Kana-Suppenküche, der Jordan-Treff, bodo, das Streetwork des Jugendamts, der Wohl-Tun e. V., der Herzensbus der Malteser und das Café Kick seien hier als Beispiele genannt. Gerade in der Winterzeit wird bei allen Angeboten besonderer Wert auf Heißgetränke und warme Speisen gelegt – umgekehrt bei Hitze auf kalte Getränke und Kühlung. Neben diesen Anlaufstellen gibt es ein Netzwerk von Kirchengemeinden und Initiativen, die zu festen Zeiten und nach Absprachen untereinander Essensangebote bereithalten. Kleiderkammern unterhalten sowohl einzelne Gemeinden als auch z.B. das Deutsche Rote Kreuz, der SKM Dortmund e.V., das Gast-Haus, das Wichernhaus, das Bernhard-März-Haus und die Bahnhofsmission. Das Zusammenspiel von professionellen und durch öffentliche Mittel finanzierte Hilfen und dem Engagement von gemeinnützigen Trägern und freiwilligen Mitarbeiter*innen ist von unschätzbarem Wert für die Stadtgesellschaft. In der Sommerzeit stehen außerdem 33 Trinkwasserbrunnen zur Verfügung, an denen kostenlos Wasser getrunken oder eine Flasche aufgefüllt werden kann. Eine Übersicht über die Standorte der Brunnen findet sich auf der Internetseite der Stadt. Auch in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen oder z. B. WC-Anlagen wird kostenlos Trinkwasser zur Verfügung gestellt.

Verschiedene Projekte haben sich zur Aufgabe gemacht, regelmäßig Menschen auf der Straße aufzusuchen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und ihnen Rat und Hilfe anzubieten. Hier sind vor allem „Kaffee und Knifte“ von bodo und „Warm durch die Nacht“ von young caritas genannt. Im Rahmen dieser Angebote werden Menschen auf der Straße mit Essen und heißen oder kalten Getränken versorgt, außerdem werden Hygieneartikel, warme Kleidung und Schlafsäcke ausgegeben. Auch das Streetworkangebot des Diakonischen Werkes gibt auf seinen Runden Snacks und Getränke aus. Eine Schlafsack- und Kleiderausgabe wird im Wichernhaus vorgehalten. Für diese zusätzlichen Angebote gibt es einen Unterstützungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen, aus dem die Dortmunder Träger der Wohnungslosenhilfe in den letzten Jahren finanzielle Mittel erhalten haben, die jedoch immer auch durch Spendenmittel ergänzt werden mussten, um den Bedarf zu decken.

Das Netzwerk der Streetworker*innen der Stadt und der freien Träger weist ganzjährig im Rahmen seiner aufsuchenden Arbeit auf alle genannten Hilfsangebote hin. In einzelnen Fällen haben auch diese Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Menschen auf der Straße mit Heißgetränken oder Schlafsäcken zu versorgen. Im Sommer erhalten Betroffene hier Sonnenschutz in Form von Hüten oder Tüchern, aber auch Sonnenschutzmittel. Die Versorgungsangebote der Malteser, BODO, Diakonie, young caritas u. a., die in der Stadt unterwegs sind und Essen und Getränke verteilen, legen in der Sommerzeit ebenfalls verstärkt Wert auf die Ausgabe von kühlen Getränken.

Zusätzliche Maßnahmenvorschläge des Extremwetterkonzeptes:

1. Abstimmung über Ausgabestellen, -zeiten und Ausgabeinhalte im Netzwerk der Hilfeleistenden und der Stadt (Kosten werden durch die Regelfinanzierung und Spendenakquise gedeckt; zusätzliche Ressourcen werden bedarfsabhängig benötigt)

2. Abstimmung zwischen Streetworkangeboten (Strecken, Stationen ggf. „Fallübergaben“) trägerübergreifend zur besseren Abdeckung der Aufenthaltsorte (Kosten werden durch die Regelfinanzierung (z.B. für Personal) und den Finanzierungsmix, der den Angeboten der freien Träger zu Grunde liegt (u.a. Fördermittel, Spenden und Eigenmittel), abgedeckt)
3. Erprobung einer Ausgabestelle für Sachmittel zum Kälte- und Hitzeschutz 24/7 an der Männerübernachtungsstelle Unionstraße (MÜS) (Kostenermittlung läuft)
4. Ausbau und Professionalisierung der Route des bestehenden Herzensbus (Malteser) zur Versorgung mit warmen / kalten Getränken und Hilfsmitteln (Kostenermittlung läuft)

2.2 Maßnahmen zur Stärkung der Inanspruchnahme von Aufenthaltsangeboten

Regulär stehen für Menschen, die obdachlos oder wohnungslos sind und deren Lebensmittelpunkt der öffentliche Raum ist, ganzjährig Übernachtungs- und Aufenthaltsangebote zur Verfügung. Bei den Übernachtungsangeboten ist der Aufenthalt auch am Tag möglich (MÜS, FÜS, SW 42, Gap Jump). Im Sleep-In ist der Tagesaufenthalt konzeptionell nicht vorgesehen, wird aber insbesondere bei Kälte ermöglicht. Wenn die Notübernachtungsstellen keine freien Plätze mehr anbieten können, werden die Betroffenen an eine städtische Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete verwiesen, die über freie Plätze verfügt. Das ist aktuell, wie bereits in den Jahren zuvor, die Unterkunft an der Mergelteichstraße. Im Winter 2025/26 wurden zusätzlich temporär niederschwellige Übernachtungskapazitäten für Männer und Frauen in der Immobilie Leuthardtstraße eingerichtet.

Tagesaufenthalt bieten ganzjährig das Wichernhaus, das Gasthaus, die Bahnhofsmission, die Anlaufstelle des Straßenmagazins BODO und ausschließlich für Frauen das KOBER/ „Café Come In“. Tagesaufenthaltsangebote für Menschen mit Suchterkrankungen finden sich im Café Berta, im Café kick und regelmäßig im Café Flash. Das befristet eingerichtete Nachtcafé ist seit August 2025 in Betrieb in den Räumen des Café Flash und bietet 30 Personen mit Suchterkrankung gleichzeitig Raum für Aufenthalt während der Nacht.

Ganzjährig aber insbesondere in Phasen extremer Wetterlagen verweisen Mitarbeitende des Hilfesystems und der Stadt insbesondere im Rahmen von Streetwork auf die vorhandenen Angebote zum Aufenthalt und zur Versorgung in der Nähe. Eine Transportmöglichkeit z.B. mit Bestandsfahrzeugen besteht bisher nicht. Trotz dieser Maßnahmen sind Menschen, die sich tagsüber und nachts auch bei extremen Wetterlagen im öffentlichen Raum aufhalten und die vorhandenen Angebote meiden, Realität im Dortmunder Stadtbild.

Zusätzliche Maßnahmenvorschläge des Extremwetterkonzeptes:

5. Zuschaltbares, niederschwelliges Übernachtungsangebot (Winterreserve) mit räumlicher Geschlechtertrennung und Möglichkeit des Tagesaufenthaltes während der Kälteperiode (Betriebs-, Instandsetzungs-, Personal- (Bewachung) und Reinigungskosten belaufen sich bei einer geschlechtergetrennten Nutzung in der

Immobilie Leuthardtstraße auf ca. 100.000€/ Betriebsmonat. Die Herrichtungskosten der Immobilie fallen zusätzlich an)

2.3 Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung

An die Bevölkerung wird appelliert, die Menschen im Blick zu haben, die sich auf der Straße aufhalten und sich nicht ausreichend um sich selbst kümmern (können). Dies gilt insbesondere im Winter, aber auch bei anderen extremen Wetterlagen. Spenden in Form von Heißgetränken und der Hinweis auf warme Tagesaufenthalte sind hilfreich und erreichen die Träger des Hilfesystems regelmäßig.

Wer feststellt, dass jemand durch Kälte und/oder Nässe in gesundheitliche Gefahr gerät, sollte in jedem Fall den Rettungsdienst über die Feuerwehr verständigen. Dasselbe gilt für die Sommerzeit bei Problemlagen, die durch die Hitze entstehen, z. B. Herz-/ Kreislauferkrankungen, Dehydrierung, Hitzeschlag, Sonnenstich usw. Viele Dortmunder*innen nutzen diese Möglichkeiten (Daten zu Rettungseinsätzen lassen sich jedoch nicht zielgruppenspezifisch auswerten). Auch bei den Trägern der Wohnungslosenhilfe gehen bei extremen Wetterlagen regelmäßig Mitteilungen und Hinweise auf Personen mit Unterstützungsbedarf ein.

Über extreme Wetterlagen und Schutzmaßnahmen wird im Rahmen des Hitzeaktionsplans öffentlich gewarnt (z.B. auf Parkleitsystem) und auf entsprechende Informationen online (z.B. Kühle-Orte-Karte) hingewiesen.

Zusätzliche Maßnahmenvorschläge des Extremwetterkonzeptes:

6. Weiterentwicklung der Informationsmaterialien für Betroffene und Öffentlichkeit zu Hilfemöglichkeiten bei Extremwetter im laufenden Jahr (Kostenschätzung für eine extern beauftragte Kommunikationsstrategie mit entsprechenden Produkten beläuft sich auf 5.000€; zusätzlich oder alternativ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Regelfinanzierung)

2.4 Maßnahmen zur agilen Koordination

Das Netzwerk Wohnungslosenhilfe in Dortmund befasst sich regelmäßig mit der Frage der Versorgung und Unterstützung bei Extremwetterlagen. In der Lenkungsgruppe zum Netzwerk, in der die Leistungserbringer des Hilfesystems zusammenarbeiten, laufen die Informationen zu Angeboten zusammen. Anpassungen von Angeboten werden in diesem Kreis kommuniziert und abgestimmt. Die beteiligten Träger und Akteure sind sehr engagiert und kennen durch viele persönliche Kontakte die Lage der Menschen auf der Straße sehr genau.

Zur Erarbeitung des Extremwetterkonzeptes wurde eine Projektgruppe unter Beteiligung freier Träger und Initiativen, sowie des Gesundheitsamtes, des Bevölkerungsschutzes und des Umweltamtes eingerichtet und hat wirksam zusammengearbeitet. Diese Formation ist Vorbild für das agile Koordinierungsteam bei Extremwetterlagen (siehe Kapitel 2.6) und gewährleistet die Verzahnung mit den angrenzenden Prozessen.

Zusätzliche Maßnahmenvorschläge des Extremwetterkonzeptes:

7. Bildung eines trägerübergreifenden Koordinierungs-Teams mit Anbindung an Verwaltung und Netzwerk Wohnungslosenhilfe zur Aktivierung, Deaktivierung und Steuerung von Maßnahmen bei Extremwetter gemäß Konzept (Kosten werden durch die Regelfinanzierung (z.B. für Personal) und den Finanzierungsmix, der den Angeboten der freien Träger zu Grunde liegt (u.a. Fördermittel, Spenden und Eigenmittel), abgedeckt)
8. Zusammenstellung von praxisrelevanten Informationen für die Akteure des Hilfesystems und die beteiligten Verwaltungsstellen zum Einsatz in der konkreten Extremwetterlage (z.B. Kühle-Orte-Karte, Ausgabestellen und -zeiten für Schutzmittel und Wasser; Verfügbarkeit von Fahrzeugen zum Zweck des Transports; Öffnungszeiten zusätzlicher Übernachtungsangebote etc.) (Kosten werden durch die Regelfinanzierung (z.B. für Personal) und den Finanzierungsmix, der den Angeboten der freien Träger zu Grunde liegt (u.a. Fördermittel, Spenden und Eigenmittel), abgedeckt)

2.5 Aktivierungsstufen

Die Aktivierung der Schutzmaßnahmen aus diesem Konzept erfolgt in 2 Aktivierungsstufen. Diese werden ausgelöst, wenn entsprechende Messwerte oder Prognosen des Deutschen Wetterdienst für das Stadtgebiet Dortmund vorliegen (siehe unten Aktivierungslogik). Vorgeschaltet sind Planungstermine für die Hitze- bzw. Kältehilfe zu Beginn der jeweiligen „Saison“, um mittelfristige Maßnahmen und Anpassungen (z.B. Übernachtungsangebot Winterreserve, Routenplanung Herzensbus) zu planen:

Hitze

Stufe	Definition
Hitzehilfe	Beginn des Hochsommers mit erwartbaren Hitzephasen (~ Juli); kann außerdem flexibel von Mitwirkenden an Koordinierungsteam einberufen werden
Stufe 1 – Hitzetage	≥ 32 °C Tagesmaximum, zusätzlich nur geringe nächtliche Abkühlung (Tropennächte) an drei aufeinander folgenden Tagen/ Nächten (1. Warnstufe Deutscher Wetterdienst)
Stufe 2 – Extremhitzetage	≥ 38 °C Tagesmaximum (2. Warnstufe Deutscher Wetterdienst)

Kälte

Stufe	Definition
Kältehilfe	Beginn des Winters mit erwartbaren Kältephasen (~ Oktober); kann außerdem flexibel von Mitwirkenden an Koordinierungsteam einberufen werden

Stufe 1 – Frosttage	≤ 0 °C an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen
Stufe 2 – Eistage	≤ -5 °C an mindestens zwei Tagen und zusätzliche Gefährdung durch Wind und Niederschlag oder Nässe

2.6 Aktivierungslogik

Die Aktivierung von zusätzlichen bzw. angepassten Schutzmaßnahmen bei Extremwetterlagen erfolgt in den nachfolgenden Schritten

Schritt 0 – Planungsphase

Im Vorfeld des Sommers bzw. Winters sowie flexibel bei sich ankündigenden Lagen kann jedes Mitglied des Koordinierungsteams die Runde einberufen. Mindestens erfolgt ein Planungstermin im 2. und 4. Quartal des Kalenderjahres.

Ergebnis: Aktualisierte Bewertung der Ausgangslage und von möglichen Koordinierungsaufgaben vor der möglichen Aktivierung der Stufen 1 und 2.

Schritt 1 – Wetterbeobachtung

Tägliche Auswertung der Wetterprognosen und Warnmeldungen des Deutschen Wetterdienst (Newsletter) durch das Sozialamt. Dabei liegt der Fokus auf Hitzewarnungen und Frost- bzw. Kälteperioden.

Ergebnis: Indikator für Lagebewertung und mögliche Aktivierung der Stufen 1 und 2.

Schritt 2 – Lagebewertung

Auf Hinweis des Sozialamtes beruft die Koordinierung bei 5Dez das Kommunale Koordinierungsteam innerhalb von 24 Stunden ein. Dieses besteht aus Vertreter*innen des Sozialamtes (50/3), des Gesundheitsamtes (53/10 Soziale Gesundheitsversorgung, 53/3 Umweltmedizin), des Bevölkerungsschutz (37), des Umweltamtes (60/5 Koordinierungsstelle Klimaschutz und Klimafolgenanpassung) und einer Vertretung des Netzwerk Wohnungslosenhilfe (Sprecher*in resp. Vertretung der Träger mit Streetworkangeboten). Das Koordinierungsteam bewertet die Lage kurzfristig im Rahmen einer Videokonferenz:

- prognostizierte Temperaturentwicklung
- Dauer der Wetterlage und zusätzliche Risikofaktoren wie z.B. Tropennächte, Wind, Niederschlag bei Frost, hohe UV-Belastung
- aktuelle Situation im Hilfesystem (Auslastung der Einrichtungen) sowie ggf. bereits laufende oder angepasste Schutzmaßnahmen der Kommune, Träger, Initiativen und anderer Akteure

- Maßnahmenempfehlung für die anstehende Wetterphase mit entsprechend aufbereitetem Praxisleitfaden mit Infopaket für Akteure des Hilfesystems und die beteiligten Verwaltungsstellen

Ergebnis: Feststellung der Wetterlage und Empfehlung für Aktivierungsstufen (1 – 2) an FBL (Fachbereichsleitungen) 50/53 (Sozial- und Gesundheitsamt).

Schritt 3 – Aktivierungsentscheidung

Das Koordinierungsteam legt kurzfristig eine Empfehlung zur Aktivierung der Stufen der Dezernentin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Sport und Freizeit vor und dokumentiert das Ergebnis (Datum, Wetterlage, aktivierte Stufe). Bei Abwesenheit der Dezernentin gelten die üblichen Vertretungsregelungen:

- Hitzehilfe/ Kältehilfe aktivieren -> Veranlassung struktureller Maßnahmen einschließlich Kommunikation ggü. Multiplikator*innen, Betroffenen, Bevölkerung, Politik und Verwaltung
- Stufe 1 aktivieren -> punktuelle Schutzmaßnahmen bei Hitze / Kälte
- Stufe 2 aktivieren -> erweiterte punktuelle Schutzmaßnahmen bei Extremwetter

Ergebnis: in Kraft setzen der Aktivierungsstufen

Schritt 4 – Information und Alarmierung

Die Information der beteiligten Akteure in festgelegter Meldekette erfolgt anhand eines entsprechenden E-Mail-Verteilers (verzahnt mit Meldekette im Rahmen Hitzeaktionsplan) unter Federführung der Koordinierungsstelle bei 5Dez durch das Koordinierungsteam:

- Streetwork-Teams
- Netzwerk Wohnungslosenhilfe
- Notunterkünfte (Einrichtungsleitungen)
- Tagesaufenthalte (Einrichtungsleitungen)
- Gesundheitsdienste
- Information in nächster Sitzung des Verwaltungsvorstandes und des zuständigen Ausschusses durch FBL 50/ 53 bzw. die Dezernentin.

Schritt 5 – Umsetzung der Maßnahmen

Umsetzung der Maßnahmen entsprechend dem Konzept je nach Stufe und in eigener Zuständigkeit einschließlich Kommunikation ggü. Multiplikator*innen, Betroffenen, Bevölkerung, Politik und Verwaltung.

Schritt 6 – Monitoring der Lage

Während der Wetterlage führt das Koordinierungsteam regelmäßige Lagebesprechung durch, holt insbesondere Rückmeldungen von Streetwork und Einrichtungen ein und

entscheidet ggf. über Anpassung der Maßnahmen. Die Berichterstattung im Verwaltungsvorstand und im zuständigen Ausschuss erfolgt über die FBL 50/ 53 bzw. die Dezernentin.

Schritt 7 – Deaktivierung

Die Maßnahmen werden beendet, wenn Wetterprognosen wieder unterhalb der Schwellenwerte liegen und keine Gesundheitsgefährdung mehr besteht. Dabei wird insbesondere in Kälteperioden berücksichtigt, dass komplexe Maßnahmen wie die Bereitstellung zusätzlicher Übernachtungsplätze nicht kurzfristig abgebaut werden, sondern mittelfristig zur Verfügung stehen. Die Entscheidung bereitet das Koordinierungsteam vor. Getroffen wird sie durch die Dezernentin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Sport und Freizeit. Danach erfolgt die Rückmeldung der beteiligten Stellen, eine kurze Auswertung der Einsatzphase.

2.7 Monitoring und Evaluation

Nach Extremwetterphasen erfolgt eine kurze Auswertung. Dazu werden Kennzahlen erhoben, anhand derer sich die Zielerreichung darstellen und bewerten lässt. Die Kennzahlen sollen leicht erhebbar und eindeutig im Zielbezug sein. Sie werden im Koordinierungsteam entwickelt und eigenständig von den Angebotsträgern erfasst. Möglichst zeitnah nach dem Aussetzen der Aktivierungsstufen erfolgt die Auswertung.

Die Evaluation der Maßnahmen erfolgt in folgenden methodischen Schritten:

- Quantitative Auswertung einer standardisierten Befragung von Nutzer*innen in Tagesaufenthalten (Gast-Haus, Wichern Wohnungslosenzentrum u.a.) zur Zufriedenheit bezogen auf die zusätzlich implementierten Maßnahmen
- Quantitative Auswertung der Zahl der Verweise des KOD im Rahmen des „Weckdienstes“
- Qualitative Auswertung der Inanspruchnahme / Erreichbarkeit von Betroffenen durch koordiniertes Streetwork und Ausgabestellen: wo werden wie viele Menschen erreicht? Welche „Hotspots“ werden erkennbar? Wie muss ggf. nachgesteuert werden?
- Perspektivische Verifizierung der Zahl der Menschen mit Lebensmittelpunkt öffentlicher Raum

Zusätzlich kann ein „Lesson-Learned“ Format entwickelt werden, welches die ersten Erfahrungen mit dem Konzept in Form eines Fragebogens bei Träger, Nutzer*innen, Bürger*innen / Ehrenamtlichen erfasst (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut der Polizei und Verwaltung). Der Fragebogen erfasst die Zielerreichung hinsichtlich der diesem Konzept zu Grunde liegenden Prinzipien (Niederschwelligkeit, Dezentralität, Kooperation und Bedarfsorientierung).

Die Entwicklung des Formats und die Auswertung der Ergebnisse sowie der Indikatoren erfolgt im Koordinierungsteam unter Beteiligung des Netzwerk Wohnungslosenhilfe. Die Ergebnisse werden dem zuständigen Fachausschuss berichtet. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Extremwetterkonzeptes und in den Aktionsplan 2030 ein.

3. Maßnahmensteckbriefe

Nachfolgend sind die als wirksam eingestuften zusätzlichen Maßnahmen für den Extremwitterschutz tabellarisch gelistet und erläutert. Bei einigen Maßnahmen sind die Kosten für die Umsetzung bereits gedeckt. Andere erfordern zusätzliche Ressourcen. Dazu braucht es zunächst politische Beschlüsse. Danach werden diese in das Konzept integriert.

Maßnahme 1: Abstimmung zwischen Ausgabestellen, -zeiten und Ausgabehalte von Hilfsmitteln im Netzwerk der Hilfeleistenden und Stadt	
1.	Was ist der Anlass der Handlungsempfehlung? (Thema, Problemlage)
	Alle Hilfeleistenden kennen die Bedarfe an Hilfsmitteln (Schlafsäcke, Bekleidung, Sonnenschutz, Heiß- und Kaltgetränke), arbeiten aber mit begrenzten Ressourcen.
2.	Bei welcher Extremwetterlage soll die Maßnahme greifen?
	Hitze und Kälte
3.	Welche Ziele sollen mit dieser Maßnahmenempfehlung erreicht werden?
	In Extremwetterlagen (Hitze/Kälte) kann durch eine verbesserte Koordination der zeitlichen oder räumlichen Erreichbarkeit der Angebote eine optimierte Verteilung an die Menschen erzielt werden.
4.	Was ist der aktuelle Stand zu diesem Thema? Worauf bauen wir auf?
	- Bisher geben verschiedene Stellen unabgestimmt, aber voneinander wissend, Sachmittel aus. - Die Mittel für Hilfsmittel werden von den Trägern beim Land NRW beantragt. Zuletzt betrugen die Landesmittel 1.150€ pro Träger und wurden zusätzlich durch Spendenmittel ergänzt.
5.	Wie können die (ersten) Schritte zur Umsetzung aussehen? Was könnten Meilensteine sein?
	- Bestandsaufnahme der Standorte, Angebote und Kapazitäten - Erstellung von Absprachen analog eines „Schichten- oder Stundenplans“
6.	Woran wird konkret erkennbar sein, dass die Ziele erreicht wurden?
	Die Ausgabe von Hilfsmitteln konnte bei gleichbleibenden Ressourcen optimiert werden, bei sich verändernden Ressourcen im Verhältnis. Bezugsgröße soll ein Post-Corona-Durchschnitt sein (2023-2025)
7.	Wer ist für die Umsetzung verantwortlich? Welche Akteure müssen/sollten darüber hinaus eingebunden werden?
	Lenkungsgruppe Netzwerk Wohnungslosenhilfe
8.	Welche Kosten werden bei der Durchführung der Maßnahme aufkommen?
	- Kosten werden durch die Regelfinanzierung (z.B. für Personal) und den Finanzierungsmix, der den Angeboten der freien Träger zu Grunde liegt (u.a. Fördermittel, Spenden und Eigenmittel), abgedeckt. - Die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Hitzeaktionsplan, Winternothilfe NRW) müssen ggf. um kommunale Haushaltsmittel oder Spenden ergänzt werden

Maßnahme 2: Abstimmung zwischen Streetwork Angeboten (Strecken, Stationen, ggf. „Fallübergaben“) trägerübergreifend

1. Was ist der Anlass der Handlungsempfehlung? (Thema, Problemlage)

- Durch die zielgruppenspezifische Arbeit überschneiden sich teilweise die „Reviere“ der Streetworker*innen genauso wie die Zeiten.
- Die Teams verfügen über unterschiedliche fachliche Kompetenzen, zielgruppenspezifische Zugänge, Ausstattungen und Transportmöglichkeiten z.B. Fahrrad, PKWs deren Nutzung sich ergänzen und unterstützen könnten

2. Bei welcher Extremwetterlage soll die Maßnahme greifen?

- Hitze und Kälte

3. Was ist der aktuelle Stand zu diesem Thema? Worauf bauen wir auf?

- Bisher orientieren sich die Streetworkteams allein an dem Auftrag ihrer Institution

**4. Wie können die (ersten) Schritte zur Umsetzung aussehen?
Was könnten Meilensteine sein?**

- Bestandsaufnahme der „Routen“
- Erstellung von Absprachen analog eines „Schichten- oder Stundenplans“ ggf. unter Berücksichtigung von Einsatzzeiten vorhandener Transportmittel

5. Woran wird konkret erkennbar sein, dass die Ziele erreicht wurden?

- Streetwork mit der Zielgruppe Menschen, die (auch) obdachlos sind, ist montags bis freitags tagsüber im gesamten Bereich innerhalb des Walls präsent.

**6. Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?
Welche Akteure müssen/sollten darüber hinaus eingebunden werden?**

- Lenkungsgruppe Netzwerk Wohnungslosenhilfe; Unter-AG oder Koordinierungsteam
- Treffen aller Streetworkenden zur Bestandsaufnahme und Klärung von Rahmenbedingungen
- Absprache zu Einsatzzeiten, Routen und ggf. Fahrzeugen, koordiniert durch ein kleines Team

7. Welche Kosten werden bei der Durchführung der Maßnahme aufkommen?

- Kosten werden durch die Regelfinanzierung (z.B. für Personal) und den Finanzierungsmix, der den Angeboten der freien Träger zu Grunde liegt (u.a. Fördermittel, Spenden und Eigenmittel), abgedeckt.

Maßnahme 3: Erprobung einer Ausgabestelle 24/7 an der Männerübernachtungsstelle (MÜS)

1. Was ist der Anlass der Handlungsempfehlung? (Thema, Problemlage)

- Der Bedarf an Sachmitteln ist bei beiden Extremwetter Szenarien hoch. Er wird nach Kräften bisher von Hilfetägern, nicht aber der Stadt Dortmund direkt befriedigt.
- Der Bedarf besteht sowohl bei Nutzenden der Einrichtungen als auch bei straßenobdachlosen Personen. Schwerpunkt ist der Innenstadtbereich, Wallring und angrenzend.

2. Bei welcher Extremwetterlage soll die Maßnahme greifen?

- Hitze und Kälte

3. Was ist der aktuelle Stand zu diesem Thema? Worauf bauen wir auf?

- Bisher existieren solche Ausgabestellen bei den Hilfetägern der Wohnungslosenhilfe.

4. Wie können die (ersten) Schritte zur Umsetzung aussehen? Was könnten Meilensteine sein?

- Bedarfserhebung und Abgleich zwischen vorhandenen Angeboten
- Klärung von Lagerkapazitäten
- Kostenschätzung und abgestimmte Mittelbeschaffung
- Pilotbetrieb mit einzelnen Gütern, z.B. Wasser oder Isomatten

5. Woran wird konkret erkennbar sein, dass die Ziele erreicht wurden?

- Niemand ist ohne Obdach und ohne Ausstattung auf der Straße unterwegs.

6. Wer ist für die Umsetzung verantwortlich? Welche Akteure müssen/sollten darüber hinaus eingebunden werden?

- FB50 in Zusammenarbeit mit Betreiber
- Lenkungsgruppe Netzwerk Wohnungslosenhilfe

7. Welche Kosten werden bei der Durchführung der Maßnahme aufkommen?

- siehe auch Maßnahme 1 bezüglich Volumen und Kosten für Hilfsmittel
- Kostenermittlung läuft in Abstimmung mit den Trägern der nicht-kommunalen Angebote

Maßnahme 4: Ausbau und Professionalisierung der Route des bestehenden Herzensbus (Malteser) zur Versorgung mit warmen / kalten Getränken und Hilfsmitteln

1. Was ist der Anlass der Handlungsempfehlung? (Thema, Problemlage)

- Der Bedarf an Sachmitteln ist bei beiden Extremwitterszenarien hoch.
- Er wird nach Kräften bisher vom Herzensbus befriedigt. Die Besetzung erfolgt mit Ehrenamtler*innen und entsprechend reduzierten Einsatzzeiten. Schwerpunkt ist der Innenstadtbereich, Wallring und angrenzend.
- Ein Ausbau soll häufigere und längere Routen sowie längere Einsatzzeiten ermöglichen.

2. Bei welcher Extremwetterlage soll die Maßnahme greifen?

- Hitze und Kälte

3. Was ist der aktuelle Stand zu diesem Thema? Worauf bauen wir auf?

- Bisher existiert der Bus spendenfinanziert.

4. Wie können die (ersten) Schritte zur Umsetzung aussehen?
Was könnten Meilensteine sein?

- Planungstermin zu den Bedingungen und Möglichkeiten ausgebauter Routen und Einsatzzeiten
- Kostenermittlung

5. Woran wird konkret erkennbar sein, dass die Ziele erreicht wurden?

- Niemand ist ohne Obdach und ohne Versorgungsmöglichkeit auf der Straße unterwegs

6. Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?
Welche Akteure müssen/sollten darüber hinaus eingebunden werden?

- Malteser
- Netzwerk Wohnungslosenhilfe

7. Welche Kosten werden bei der Durchführung der Maßnahme aufkommen?

- Kostenermittlung läuft

Maßnahme 5: Zuschaltbares, niederschwelliges Übernachtungsangebot (Winterreserve) mit Möglichkeit des Tagesaufenthaltes sicherstellen

1. Was ist der Anlass der Handlungsempfehlung? (Thema, Problemlage)

- Befragungen und Beobachtungen aus der Betroffenenlandschaft zeigen seit Jahren, dass trotz Kälte Übernachtungsangebote mit systemischer Anbindung nicht von allen obdachlosen Menschen angenommen werden, insbesondere dann nicht, wenn sie mit subjektiven oder objektiven Zugangshürden versehen sind.

2. Bei welcher Extremwetterlage soll die Maßnahme greifen?

- Kälte

3. Was ist der aktuelle Stand zu diesem Thema? Worauf bauen wir auf?

- Das Angebot „Notübernachtung Leuthardtstraße“ im Januar/ Februar 2026 hat mit rund 50 Personen/ Nacht gezeigt, dass hiermit noch Personen erreicht werden können, die andernfalls ungeschützt draußen nächtigen.
- Rückmeldungen der Betroffenen auf das Angebot waren positiv. Kritisch angemerkt wurden Angst vor Diebstahl und Übergriffen, Geruchsbelästigung, fehlende Geschlechtertrennung und der erforderliche TBC-Nachweis (Infektionsschutz)

4. Wie können die (ersten) Schritte zur Umsetzung aussehen?

Was könnten Meilensteine sein?

- Bei der Weiterentwicklung des Unterbringungssystems und in neuen Übernachtungsformaten werden zukünftig Reserveplätze für Männer und Frauen eingeplant, die ein niedrigschwelliges Angebot ermöglichen.
- Unter den Bedingungen des Status Quo (MÜS Unionstraße) wird eine geeignete Liegenschaft im Wallgebiet gesucht (voraussichtlich Leuthardtstraße), in der das Angebot temporär erfolgen kann.

5. Woran wird konkret erkennbar sein, dass die Ziele erreicht wurden?

- Die Winterreserve wird von den Männern und Frauen genutzt, die ansonsten bekannt draußen nächtigen.

6. Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?

Welche Akteure müssen/sollten darüber hinaus eingebunden werden?

- FB50 in Zusammenarbeit mit den technischen Akteuren

7. Welche Kosten werden bei der Durchführung der Maßnahme aufkommen?

- Die bestehenden Haushaltsansätze für die Unterbringung müssen nach konzeptioneller Festlegung entsprechend erweitert werden; die Angaben dazu erfolgen gesondert
- Orientierungswerte „Notübernachtung Leuthardtstraße“: Kosten für den Betrieb betrugen rund 84.000€; bei einer Geschlechtertrennung und Ausweitung auf die oberen Etagen, fallen vermutlich höhere Instandsetzungs-, Personal- (Bewachung) und Reinigungskosten an; eine erste Kostenschätzung beträgt 100.000€/ Betriebsmonat.

Maßnahme 6: Weiterentwicklung der Informationsmaterialien für Betroffene und Öffentlichkeit zu Hilfermöglichkeiten bei Extremwetter	
1.	Was ist der Anlass der Handlungsempfehlung? (Thema, Problemlage)
	• Adressatengerechte Information ist bei gesundheitsbezogenen und wetterbedingt ggf. kurzfristigen Schutzmaßnahmen wichtig
2.	Bei welcher Extremwetterlage soll die Maßnahme greifen?
	• Hitze und Kälte
3.	Was ist der aktuelle Stand zu diesem Thema? Worauf bauen wir auf?
	• Bisherige Informationsmaterialien sind akzeptiert und können genutzt werden (z.B. Pocketbook, Existenzielle Hilfen) • Handlungshilfe „Hitzeschutz für Menschen ohne Wohnung oder Obdach“ des Landesamts für Gesundheit und Arbeitsschutz bietet wissenschaftliche Grundlage
4.	Wie können die (ersten) Schritte zur Umsetzung aussehen? Was könnten Meilensteine sein?
	• Erarbeitung Kommunikationsstrategie mit Materialien für das laufende Jahr 2026 • Pressemeldungen und Öffentlichkeitsarbeit über bestehende Kanäle von Stadt und Netzwerk • Erprobung ggf. Zusammenarbeit mit Studienprojekt (Medienwissenschaften, Kommunikation) • bei Hitze: Verzahnung mit Hitzeaktionsplan-Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung
5.	Woran wird konkret erkennbar sein, dass die Ziele erreicht wurden?
	• Schutzmaßnahmen werden aufgesucht und genutzt • Bürger*innen adressieren die zuständigen Stellen rechtzeitig
6.	Wer ist für die Umsetzung verantwortlich? Welche Akteure müssen/sollten darüber hinaus eingebunden werden?
	• Netzwerk Wohnungslosenhilfe; AG „Info Anlaufstellen für wohnungslose Menschen in Dortmund“ • Externes Unternehmen für Beratung, Gestaltung, Umsetzung in Produkte und Produktionskosten (abhängig von Auflage) z.B. Flyer, Folder, Sticker etc.
7.	Welche Kosten werden bei der Durchführung der Maßnahme aufkommen?
	• Die Informationen liegen vor. Für Entwicklung einer anlass-spezifischen Kommunikationsstrategie durch ein externes Grafik-Büro (Beauftragung durch Netzwerkakteure) sind Kosten im Umfang von ca. 5.000€ einzukalkulieren

Maßnahme 7: Koordinierungs-Team zur Aktivierung, Deaktivierung und Steuerung von Maßnahmen bei Extremwetter	
1.	Was ist der Anlass der Handlungsempfehlung? (Thema, Problemlage)
	Die Aktivierung, Deaktivierung und Steuerung von Maßnahmen bei Extremwetter gemäß des vorliegenden Konzeptes erfordert eine zusätzliche, agile Form der Koordination
2.	Bei welcher Extremwetterlage soll die Maßnahme greifen?
	Hitze und Kälte
3.	Was ist der aktuelle Stand zu diesem Thema? Worauf bauen wir auf?
	In dem Entwicklungsprozess zum Extremwetterkonzept wurden bereits Formen der agilen Zusammenarbeit von Fachämtern, Trägern und Initiativen unterhalb der Lenkungsgruppe des Netzwerk Wohnungslosenhilfe erprobt
4.	Wie können die (ersten) Schritte zur Umsetzung aussehen? Was könnten Meilensteine sein? (möglichst mit Zeitangaben)
	Bildung und eines trägerübergreifenden Koordinierungs-Teams mit Anbindung an Verwaltung und Netzwerk Wohnungslosenhilfe nach Beschluss des Konzeptes
5.	Woran wird konkret erkennbar sein, dass die Ziele erreicht wurden?
	- Extremwetterkonzept wird wirksam umgesetzt - Bedarfe der Menschen mit Lebensmittelpunkt öffentlicher Raum sind in Maßnahmen des dynamischen Hitzeaktionsplans berücksichtigt
6.	Wer ist für die Umsetzung verantwortlich? Welche Akteure müssen/sollten darüber hinaus eingebunden werden?
	- Lenkungsgruppe zum Netzwerk Wohnungslosenhilfe - Sozialamt (50/3), Gesundheitsamt (53/10 Soziale Gesundheitsversorgung, 53/3 Umweltmedizin), Bevölkerungsschutz (37), Umweltamt (60/5 Koordinierungsstelle Klimaschutz und Klimafolgenanpassung)
7.	Welche Kosten werden bei der Durchführung der Maßnahme aufkommen?
	Kosten werden durch die Regelfinanzierung (z.B. für Personal) und den Finanzierungsmix, der den Angeboten der freien Träger zu Grunde liegt (u.a. Fördermittel, Spenden und Eigenmittel), abgedeckt.

Maßnahme 8: Zusammenstellung von praxisrelevanten Informationen für Akteure und Hilfesystem

1. Was ist der Anlass der Handlungsempfehlung? (Thema, Problemlage)

- Bei wetterbedingten Anpassungen im Hilfesystem benötigen alle angeschlossenen Einrichtungen und Angebote eine aktuelle Informationsgrundlage z.B. zu Öffnungszeiten, Orten, Notfallnummern, Zugangsbedingungen, Meldekettten etc.
- Diese Informationen unterscheiden sich je nach Lage und müssen darauf angepasst und ins Hilfesystem gestreut werden; damit im Sinne einer Informationskaskade Betroffene und Bevölkerung erreicht werden.

2. Bei welcher Extremwetterlage soll die Maßnahme greifen?

- Hitze und Kälte

3. Was ist der aktuelle Stand zu diesem Thema? Worauf bauen wir auf?

- Das Extremwetterkonzept bietet die Grundlage für die Erarbeitung des Infopakets

4. Wie können die (ersten) Schritte zur Umsetzung aussehen? Was könnten Meilensteine sein? (möglichst mit Zeitangaben)

- Entwurf einer Grobstruktur im Koordinierungsteam und Netzwerk Wohnungslosenhilfe
- Zusammenstellung relevanter Informationen
- Testlauf und Anpassung nach erster Einsatzphase

5. Woran wird konkret erkennbar sein, dass die Ziele erreicht wurden?

- Maßnahmen des Extremwetterkonzeptes greifen ineinander und Inanspruchnahme ist hoch

6. Wer ist für die Umsetzung verantwortlich? Welche Akteure müssen/sollten darüber hinaus eingebunden werden?

- Koordinierungsteam und Netzwerk Wohnungslosenhilfe

7. Welche Kosten werden bei der Durchführung der Maßnahme aufkommen?

- Kosten werden durch die Regelfinanzierung (z.B. für Personal) und den Finanzierungsmix, der den Angeboten der freien Träger zu Grunde liegt (u.a. Fördermittel, Spenden und Eigenmittel), abgedeckt.